

Recht im Kontext Gestaltung (Seminar) (gLV)

Grundlagen des Immaterialgüterrechts, Rechtsfragen der künstlerischen und gestalterischen Produktion und Vermittlung.

Angebot für

Bisheriges Studienmodell > Hochschulweites Lehrangebot > Geöffnete Lehrveranstaltungen
Bisheriges Studienmodell > Art Education > Bachelor Art Education > Ästhetische Bildung und Soziokultur > 5. Semester
Bisheriges Studienmodell > Art Education > Bachelor Art Education > Bildnerisches Gestalten an Maturitätsschulen > 5. Semester

Nummer und Typ	bae-bae-kp610-05.20H-001 / Moduldurchführung
Modul	Recht im Kontext Gestaltung (Seminar)
Veranstalter	Departement Kulturanalysen und Vermittlung
Leitung	Mischa Senn, Cornelia Bichsel
Zeit	Mo 2. November 2020 bis Mo 14. Dezember 2020 / 8:30 - 12 Uhr
Anzahl Teilnehmende	maximal 22
ECTS	2 Credits
Voraussetzungen	BAE Studierende: Keine
	Für Studierende anderer Studiengänge bzw. Vertiefungen der ZHdK, im Rahmen der geöffneten Lehrveranstaltungen: Einschreibung über ClickEnroll https://intern.zhdk.ch/?ClickEnroll
Lehrform	Seminar
Zielgruppen	Studierende BAE, 5. Semester Wahl für VAS-Studierende
Lernziele / Kompetenzen	Kenntnisse über die Grundlagen der besprochenen Rechtsgebiete sowie Verständnis für die rechtlichen Problemfelder.
Inhalte	Das Seminar führt in Rechtsfragen der künstlerischen und gestalterischen Produktion und Vermittlung ein. Insbesondere erfolgt eine Darstellung der Rechtsgrundlagen zum: - Kunstrecht und Immaterialgüterrechte (insbesondere Urheber-, Kennzeichen- und Designrecht): Verwendungsmöglichkeiten und Verwertungsarten von Kunstobjekten - Vertrags- und Haftpflichtrecht - Gesellschaftsrecht (insbesondere Gründung von Unternehmensformen) Die Besprechung erfolgt anhand von Beispielen und Fällen (aktuelle Gerichtsentscheide, Rechtsfälle aus der künstlerischen Praxis und eigene Beispiele).
Bibliographie / Literatur	Es wird eine Dokumentation abgegeben. Als Lehrbuch und Grundlage dient: Raschèr/Senn, Kulturrecht Kulturmarkt, Zürich 2012 Das Buch kann zum Studierendenrabatt beim Sekretariat des Zentrums für Kulturrecht (ZKR), bezogen werden. Einzelne Kapitel daraus werden abgegeben.
Leistungsnachweis / Testatanforderung	Aktive Teilnahme, Präsentation eines eigenen Beispiels oder Falles. Regelung für Teilnahme im Rahmen der geöffneten Lehrveranstaltungen: - Für Studierende mit Studienjahrgang 17 oder älter (Eintritt Herbst 2017 oder früher)

werden die ECTS von der Studiengangsleitung gutgesprochen und im
Übernahmevertrag erfasst.
Für alle Teilnehmer gilt eine 80% Anwesenheitspflicht für den erfolgreichen Besuch
des Kurses.

Termine	Kw 45-51 Mo 02.11.-14.12.2020 08.30-12.00 h
Dauer	7x4 L.
Bewertungsform	bestanden / nicht bestanden
Bemerkung	Für Wahlmodule gilt folgende Grundsatzregelung: Die Anmeldung gilt verbindlich. Begründete Um- oder Abmeldungen müssen via Sekretariat Art Education (sekretariat.arteducation@zhdk.ch) geregelt werden. Direkt-Vereinbarungen mit Dozierenden werden nicht akzeptiert. Zu spät eintreffende Um- oder Abmeldungen (nach Kw 6 für Frühlingssemester / nach Kw 36 für Herbstsemester) werden nur unter folgenden Bedingungen und mit schriftlicher Begründung angenommen: - Krankheit (Arztzeugnis einreichen) - Auslandsemester (offizieller Nachweis) - Ausserordentliches Fehlt ein solcher Nachweis bleibt die Anmeldung bestehen und hat ein «nicht bestanden» zur Folge.